

LAbg. Dr. Hubert Kinz
LAbg. Christoph Waibel

Frau Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel

Herrn Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdissner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 14. August 2017

Betrifft: **Anfrage gemäß § 54 GO d LT**
 Neue Tourismusschule GAST -
 Wie ist es um deren Zukunft bestellt?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,
sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Unseren Informationen zufolge soll dem Lehrplan für die neue Tourismusschule „GAST“, die mit erheblichen Kammermitteln und einer Erhöhung der Beiträge der Mitgliedsbetriebe in Vorarlberg (alle Gastronomiehotelbetriebe) in Höhe von jährlich mehreren hunderttausend Euro finanziert werden soll, in Wien die Genehmigung versagt worden sein.

Damit ist aber das Gesamtprojekt dieser geplanten neuen und zeitgemäßen Schule nach altem Schema gefährdet. Nahezu 100 Schüler sollen dort in diesem Jahr bereits ab September unterrichtet werden. Diese werden laut Informationen nunmehr als gewöhnliche Klassen der bisherigen Tourismusschule Bezau geführt. Das ist alles andere als gute Bildungspolitik mit Zukunftssicherheit.

Angesichts dessen, erlauben wir uns, an sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Ist es richtig, dass die Lehrpläne der neuen Tourismusschule „GAST“ die Genehmigung der Wiener Stellen nicht erlangt hat?

- 2) Ist das Statut dieser Schule bewilligt?
- 3) Ist damit der Lehrplan endgültig gestorben oder ist er zu adaptieren?
- 4) Was geschieht mit den beinahe 100 Schülern, die sich für diese neue Schulform angemeldet haben?
- 5) Wenn sie in der Tourismusschule Bezau unterrichtet werden, ändert sich dort der Lehrplan oder ist dieser ident mit der normalen Tourismusschule?
- 6) Welche der geplanten neuen Lehrinhalte können deshalb nicht vermittelt werden?
- 7) Gibt es einen Zeitplan für eine eventuelle nachträgliche Genehmigung des Lehrplanes oder eine Genehmigung des Lehrplanes nach dem Schuljahr?
- 8) Die Vorarlberger Wirtschaft leistet erhebliche Beiträge und es sind in Höhe von mehreren einhunderttausend Euro die Mitgliedbeiträge bei der Wirtschaftskammer für die Mitgliedsbetriebe erhöht worden. Nicht zuletzt auch um diese Schule zu ermöglichen. Was geschieht nun mit diesen Beiträgen?
- 9) Wie viele Gelder sind in die Schulbauplanung und in den Schulbau bereits geflossen?
- 10) Aus welchen Töpfen kommen diese Gelder? Ist bei Scheitern des Versuches, die GAST ins Leben zu rufen, eine Rückzahlung der Beiträge der Privatwirtschaft gesichert?
- 11) Wie viel Geld aus den Wirtschaftskammerbeiträgen ist in das Projekt bisher geflossen? Wie viel Landesgeld ist in dieses Projekt eingeflossen?
- 12) Was sind die Gründe der Ablehnung der Lehrpläne? Gibt es inhaltliche Gründe oder sind dies nur politische Mehrheiten, die nicht gefunden worden sind?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

LAbg. Christoph Waibel



LAbg. Dr. Hubert Kinz
LAbg. Christoph Waibel
Landtagsklub der FPÖ
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 04.09.2017

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Neue Tourismusschule GAST - Wie ist es um deren Zukunft bestellt?

Anfrage vom 14. August 2017 Zl. 29.01.321

Sehr geehrter Herr LAbg. Dr. Kinz,
sehr geehrter Herr LAbg. Waibel!

Da Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betreffend der „GASCHT“ auch Angelegenheiten des Bundes berührt, werden die entsprechenden Fragen außerparlamentarisch beantwortet.

- 1. Ist es richtig, dass die Lehrpläne der neuen Tourismusschule „GAST“ die Genehmigung der Wiener Stellen nicht erlangt hat?**
- 2. Ist das Statut dieser Schule bewilligt?**

Da es sich bei der angestrebten neuen Ausbildungsform nicht um eine im Sinne des Schulorganisationsgesetzes geregelte Schulart handelt, musste nach dem Privatschulgesetz ein eigenes Organisationsstatut erstellt werden. Träger der neuen Schule ist der Schulträgerverein Marienberg. Es handelt sich somit um eine konfessionelle Privatschule, für die der Bund den Personalaufwand übernimmt. Für den Schulraum, die Schulerhaltung und den Sachaufwand hat der Schulträgerverein aufzukommen.

Im Organisationsstatut sind die entsprechenden pädagogischen, schulrechtlichen und schulzeitgesetzlichen Rahmenbedingungen anzuführen. Diese sehen im Vergleich zur bisherigen Hotelfachschule einen maßgeblichen Schwerpunkt im Bereich der Praxis vor, um mehr Jugendliche gewinnen und dem regionalen Bedarf besser entsprechen zu können. Die praktische Ausbildung wird erheblich erweitert. Diese dauert ein Jahr länger, die Unterrichtszeiten müssen entsprechend angepasst werden.

Damit die Absolventinnen und Absolventen der Schule auch die schulrechtliche Anerkennung ihrer Zeugnisse erlangen, muss die Privatschule das Öffentlichkeitsrecht bekommen. Diese Verleihung erfolgt über das Bundesministerium für Bildung. Hierbei werden alle im Privatschulgesetz vorgegebenen Kriterien, insbesondere Schulerhalter, Direktor, Lehrpersonen, Schulbau, Lehrinhalte und Schulzeit anhand des vom Landesschulrat für Vorarlberg vorzulegenden Inspektionsberichtes geprüft.

Hierzu haben seitens des Landes, des Landesschulrates und der Wirtschaftskammer zahlreiche Gespräche stattgefunden. Nachdem im März über hundert Jugendliche Interesse für diese neue Schulform zeigten und sich entsprechend angemeldet haben, erfolgte seitens der Verantwortlichen der Wirtschaftskammer der konkrete Antrag auf Errichtung der Schule. Da es sich um keine alltägliche Statutarschule, sondern um eine völlig neue Form handelt, hat die zuständige Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Bildung weitere Abteilungen einzubinden.

In einer gemeinsamen Besprechung im Juli in Wien wurden der Landesschulrat für Vorarlberg und der Schulträger seitens der Verantwortlichen des Bildungsministeriums mit einigen Ergänzungen formaler und organisatorischer Art zum vorgelegten Organisationsstatut im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens beauftragt. Dies ist ein übliches Vorgehen im Rahmen eines Verfahrens und klar von einer Nicht-Genehmigung zu unterscheiden.

3. Ist damit der Lehrplan endgültig gestorben oder ist er zu adaptieren?

Der Lehrplan der GASCHT orientiert sich am Lehrplan der Hotelfachschule. Sämtliche Inhalte des Hotelfachschule-Lehrplanes sind auch im Lehrplan der GASCHT vorgesehen. Die GASCHT unterscheidet sich insgesamt von der Hotelfachschul-Ausbildung insbesondere dadurch, dass die Lerninhalte auf vier Jahre verteilt und modular angeordnet sind. Damit sieht die GASCHT weit mehr und vielfältigere Praxis-Zeiten als die Hotelfachschule vor.

Das erste Schuljahr der GASCHT ist bezüglich Schulorganisation jedoch beinahe identisch mit dem der Hotelfachschule. Inhaltlich setzt die GASCHT im ersten Jahr einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Berufsorientierung (Coaching, Schnupperwochen, Kennenlernen der touristischen Berufe im Gegenstand „Betriebspraktikum“), wie es auch in anderen Schularten im Rahmen der Schulautonomie österreichweit möglich und üblich ist. Ziel ist es, dass die Schüler/innen nach diesem Jahr in die zweite Klasse GASCHT aufsteigen können. Wie unter Punkt 1) und 2) ausgeführt, wurden lediglich Ergänzungen gefordert, die dafür notwendigen Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung wurden bereits anberaumt.

4. Was geschieht mit den beinahe 100 Schülern, die sich für diese neue Schulform angemeldet haben?

Der Unterricht startet ganz normal im Herbst, die Schülerinnen und Schüler werden in drei Klassen an den drei Standorten Bezaus, Bludenz und Hohenems unterrichtet werden. Schulorganisatorisch ist die Klasse in Hohenems eine Klasse der Hotelfachschule Bezaus und wird am Standort Hohenems von Lehrpersonen der Tourismusschulen Bludenz und Bezaus unterrichtet.

5. Wenn sie in der Tourismusschule Bezaus unterrichtet werden, ändert sich dort der Lehrplan oder ist dieser identisch mit der normalen Tourismusschule?

Im ersten Schuljahr sind Lehrplan und Schulorganisation der GASCHT und der Hotelfachschule weitgehend identisch. Im Herbst 2017 werden alle drei Klassen nach dem Lehrplan der Hotelfachschule unterrichtet. Der wichtige Schwerpunkt „Berufliche Orientierung“ wird exakt, wie für die GASCHT geplant, auch in den drei Hotelfachschulklassen unterrichtet.

6. Welche der geplanten neuen Lehrinhalte können deshalb nicht vermittelt werden?

Da der Unterricht normal und wie geplant starten wird, gibt es keine Inhalte, welche aus irgendwelchen Gründen nicht, wie geplant, vermittelt werden.

7. Gibt es einen Zeitplan für eine eventuelle nachträgliche Genehmigung des Lehrplanes oder eine Genehmigung des Lehrplanes nach dem Schuljahr?

Wie bereits ausgeführt, bedarf es keiner nachträglichen Genehmigung, da im ersten Schuljahr Lehrplan und Schulorganisation weitgehend ident sind und alle Lehrinhalte vermittelt werden können. Das Genehmigungsverfahren für die GASCHT mit eigenem Statut ab dem zweiten Jahr läuft derzeit, Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung wurden, wie erwähnt, auf Herbst anberaumt.

8. Die Vorarlberger Wirtschaft leistet erhebliche Beiträge und es sind in Höhe von mehreren einhunderttausend Euro die Mitgliedsbeiträge bei der Wirtschaftskammer für die Mitgliedsbetriebe erhöht worden. Nicht zuletzt auch, um diese Schule zu ermöglichen. Was geschieht nun mit diesen Beiträgen?

Die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie der Wirtschaftskammer Vorarlberg haben auf ihrer Fachgruppentagung eine Erhöhung der Grundumlage mehrheitlich beschlossen. Die Höhe der Grundumlage sowie die allfällige Verwendung dieser Geldmittel liegen im Verantwortungsbereich der Wirtschaftskammer Vorarlberg und außerhalb des Einflussbereiches des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Sowohl die Wirtschaftskammer Vorarlberg als auch die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie gehen davon aus, dass die Genehmigung der Schule erteilt wird und die vorgesehenen Mittel daher auch, wie geplant, zum Einsatz kommen werden.

9. Wie viele Gelder sind in die Schulbauplanung und in den Schulbau bereits geflossen?

10. Aus welchen Töpfen kommen diese Gelder? Ist bei Scheitern des Versuches, die GAST ins Leben zu rufen, eine Rückzahlung der Beiträge der Privatwirtschaft gesichert?

11. Wie viel Geld aus den Wirtschaftskammerbeiträgen ist in das Projekt bisher geflossen? Wie viel Landesgeld ist in dieses Projekt eingeflossen?

Seit dem Start der Projektentwicklung „Neubau Landesberufsschule/GASCHT“ im September 2015 wurden bis dato seitens des Landes 118.769,00 EUR an Kosten für Bedarfsplanung, Standortevaluierung und Bauplanung aufgewendet. Da es sich um ein Projekt handelt, ist eine Aufteilung der Gelder auf GASCHT und Landesberufsschule nicht möglich. Die Mittel des Lan-

des für den Neubau der Landesberufsschule und der GASCHT werden aus dem laufenden Budget der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft abgedeckt.

2016 fanden Fachgruppentagungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Vorarlberg statt, wo auch die Finanzierung zukünftiger Projekte beschlossen wurde. Diese Finanzierung erfolgt laut Auskunft der Wirtschaftskammer nicht ausschließlich für die GASCHT, sondern auch für andere Projekte im Tourismus (beispielsweise den Aufbau einer Arbeitgebermarke im Tourismus, Starcard, Imagekampagnen, etc). Sollte die GASCHT wider aller Erwartungen keine Genehmigung erhalten, werden die betroffenen Branchen über die Mittelverwendung autonom und mehrheitlich entscheiden, wie dies auch schon bei der Bereitstellung der Mittel der Fall war. Wie unter Punkt 8 bereits erwähnt, liegt die Höhe der allenfalls aufgewendeten Geldmittel aus Wirtschaftskammerbeiträgen im Verantwortungsbereich der WKV.

12. Was sind die Gründe der Ablehnung der Lehrpläne? Gibt es inhaltliche Gründe oder sind dies nur politische Mehrheiten, die nicht gefunden worden sind?

Wie bereits ausgeführt, läuft derzeit das Genehmigungsverfahren und es wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung Ergänzungen gefordert, es kam aber zu keiner Zeit zu einer Ablehnung der Lehrpläne.

Mit freundlichen Grüßen